

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)**

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

**Ufervegetation Plötzensee**

und **Antwort** vom 16. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24057  
vom 6. Oktober 2025  
über Ufervegetation Plötzensee

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort entsprechend wiedergegeben.

Frage 1:

Nach welchen fachlichen und politischen Zielsetzungen erfolgen derzeit großflächige Eingriffe in die Ufervegetation am Nordufer des Plötzensees, einem Gebiet, das bislang als ökologisch besonders wertvoll galt und unter anderem als Rückzugs- und Brutraum für verschiedene Tierarten diente?

Antwort zu 1:

Der Bezirk antwortet hier wie folgt:

„Insbesondere in den letzten Jahren ist es durch Freizeitaktivitäten (Baden, Lagern, Party, Müll) außerhalb der dafür zugelassenen Bereiche (Freibad) zu massiven Schäden im Uferbereich gekommen. Verlust der bodendeckenden Vegetation, Bodenerosion mit zusätzlichen Nährstoffeinträgen in den See, Verschwinden der ohnehin nur noch spärlichen Röhricht-Fragmente sind die Folgen. Der Plötzensee ist ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG und als FFH-Lebensraumtyp 3150 (Eutrophe Seen) mit bereits ungünstigem Erhaltungszustand

eingestuft. Auch nach WRRL ist ein guter Erhaltungszustand herzustellen. Daraus ergibt sich ein naturschutzfachlicher Handlungsbedarf. Die durchgeführten Maßnahmen konzentrieren sich aktuell auf das Nord- und Nordostufer. Von der ufernahen Vegetation sind in erster Linie nur gebietsfremde Gehölzanpflanzungen oder abgängige Einzelbäume betroffen.“

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen werden aktuell am Nordufer des Plötzensees durchgeführt, und aus welchen Gründen erfolgen dabei umfangreiche Erdbewegungen durch den Einsatz schwerer Baufahrzeuge?

Antwort zu 2:

Der Bezirk antwortet hier wie folgt:

„Nach der Beräumung alter Pfosten und Maschendrahtreste wurde am Nordufer eine Flachwasserzone angelegt, um den Aufbau eines Röhricht-Gürtels zu ermöglichen. Dazu war es erforderlich, den dort in erheblicher Mächtigkeit abgelagerten Faulschlamm abzupumpen und durch ein mineralisches Substrat zu ersetzen. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Bergung bzw. lokale Sprengung aufgefunder Artilleriemunition. Im Rahmen der Neumodellierung wurde ferner ein zusätzliches Kleingewässer angelegt, um für Amphibien bessere Laichmöglichkeiten (fischfrei) zu schaffen und den Biotoptverbund im Kontext des Landschaftsschutzgebietes und der angrenzenden Flächen zu verbessern. Zur Erhöhung der biologischen Vielfalt und zur Reduktion der Welleneinwirkung auf das Ufer infolge Windes erfolgte der Einbau schwimmender Röhricht-Inseln. Bis zur Etablierung der Röhricht-Bestände werden diese gegen Verbiss durch Wasservögel mithilfe einer wasserseitigen Abzäunung geschützt.

Tot- und Schnittholz wurde in Form einer heckenartigen Schichtung an der Böschungsoberkante als zusätzliche Biotoptstruktur eingebaut. Die noch offenen oberen Uferböschungen werden mit gebietseigenem Saatgut eingesät.“

Frage 3:

Welche Gründe liegen der Fällung zahlreicher gesunder Bäume am Westufer des Plötzensees zugrunde, insbesondere im Hinblick auf deren Funktion für die Uferstabilisierung? Ist dem Senat bekannt, dass dort bereits sichtbare Erosionsschäden auftreten?

Antwort zu 3:

Der Bezirk antwortet hier wie folgt:

„Am Westufer wurde lediglich eine abgestorbene Linde an der Böschungsoberkante abgesetzt. Die Entnahme von Bäumen am Nordufer beschränkte sich auf eine nicht biotopgerechte Trauer-Weide und eine abgängige Erle. Am Nordostufer wurden ebenfalls nur abgängige Bäume entfernt. Intakte Schwarz-Erlen wurden lediglich auf den Stock gesetzt. Die Gehölzrücknahmen waren zwingend erforderlich, um die Lichtverhältnisse für die Etablierung von Röhricht zu verbessern und ein weiteres Abbrechen der Ufer durch ein Umstürzen der durch Tritt

destabilisierten Gehölze zu verhindern. Die durch Tritt erodierten mittleren und oberen Böschungsbereiche werden durch Ansaat und Erosionsschutzgewebe stabilisiert. Die im gesamten Uferbereich sichtbaren und fotografisch dokumentierten Erosionsprobleme sind eine direkte Folge der permanenten Trittbela stung durch Ufernutzer.“

Frage 4:

Inwieweit dienen die gegenwärtigen baulichen Eingriffe am Plötzensee dem Ziel, das sogenannte „Wildbaden“ zu unterbinden, wie es auf entsprechenden Hinweistafeln vor Ort nahegelegt wird?

Antwort zu 4:

Der Bezirk antwortet hier wie folgt:

„Der gegenwärtige Zustand und der Verlust an Biodiversität stehen in direktem Zusammenhang mit den zuletzt immer intensiveren Beeinträchtigungen. Insofern besteht hier natürlich ein Kausalzusammenhang.“

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Einschätzung von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Erholungssuchenden, dass die laufenden baulichen Eingriffe an den Uferbereichen – insbesondere durch Erdarbeiten und Baumfällungen – deutlich gravierendere ökologische Folgen haben könnten als das bisherige Nutzungsverhalten frei badender Personen?

Antwort zu 5:

Der Bezirk antwortet hier wie folgt:

„Die in der Frage dargestellte Einschätzung wird nicht geteilt und fachlich als Fehleinschätzung bewertet.“

Frage 6:

Welche Auswirkungen auf die Böschung und das Erdreich hatte der bisher errichtete Zaun mit betonierten Verankerungen? Ist mit weiteren Schäden durch den geplanten Bau eines neuen, höheren Zauns zu rechnen?

Antwort zu 6:

Der Bezirk antwortet hier wie folgt:

„Der Zaun selbst stand dort über Jahre in Betonfundamenten. Auswirkungen auf die Böschung sind ohne Bedeutung, da es sich um punktuelle Fundamente und damit statische Elemente handelt. Probleme entstehen und entstanden erst wenn Fundamente gewaltsam oder durch Überklettern gelockert werden. Die neue Zaunführung hat demnach keine diesbezüglichen Auswirkungen. In Bereichen in denen der Zaun in den Hang gebaut wurde, hat man nun den Zaun oben an den Weg verlegt. In anderen Teilbereichen hat man lediglich den bestehenden Zaun erhöht.“

Frage 7:

Ist es beabsichtigt, den Zugang zum Plötzensee perspektivisch ausschließlich über das kostenpflichtige Freibad zu ermöglichen?

Antwort zu 7:

Der Bezirk antwortet hier wie folgt:

„Die Zulässigkeit ist seit Jahren eindeutig durch die Badegewässer-Verordnung bestimmt. Mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung hat der Bezirk Mitte lediglich für den Uferbereich eine Präzisierung der Festlegungen der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung vorgenommen.“

Frage 8:

Aus welchen Gründen wird am Plötzensee ein Zugang zur freien Badestelle vollständig unterbunden, während an anderen innerstädtischen Gewässern mit vergleichbaren naturräumlichen Gegebenheiten – etwa der Krumme Lanke oder der Schlachtensee – freie Zugänglichkeit zum Wasser weiterhin gegeben ist?

Antwort zu 8:

Der Bezirk antwortet hier wie folgt:

„Es bestehen seit Jahren eindeutige rechtliche Festlegungen. Eine direkte Vergleichbarkeit mit anderen Örtlichkeiten ist allein deshalb, weil es sich ebenfalls um Seen handelt, nicht zielführend.“

Frage 9:

Teilt der Senat die Wahrnehmung zahlreicher Anwohnerinnen und Anwohner, dass bei den laufenden Maßnahmen am Plötzensee keine hinreichende Abwägung zwischen Naturschutzbelangen und Erholungsinteressen erfolgt ist? Wie begegnet der Senat dem daraus resultierenden Vertrauensverlustes in transparente, demokratische Entscheidungsprozesse?

Antwort zu 9:

Der Bezirk antwortet hier wie folgt:

„Es gibt zahlreiche Anwohner, die diese Einschätzung nicht teilen und die zunehmende Vermüllung und Übernutzung beklagen. Mit der Ausweisung einer Badestelle (Freibad), die großen Teile des Ufers beansprucht, hat bereits eine Abwägung stattgefunden. Wenn Erholungsinteressen dazu führen, dass die langfristige Existenz eines „lebenden“ Gewässer infrage gestellt wird muss gehandelt werden.“

Das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirks hat seit Projektbeginn ausführliche Informationen zum See und zu den geplanten Maßnahmen auch auf seinen Webseiten veröffentlicht (<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/ufersanierung-ploetzensee-1534207.php>). Hier waren und sind bereits ein Großteil der im Rahmen dieser Anfrage angeforderten Informationen seit

Jahresbeginn verfügbar. Im Rahmen der Kampagne Haialarm am Plötzensee wurde darüber hinaus seit Jahren auf die Problem-lage hingewiesen (<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/haialarm-ploetzensee-1216911.php> ).“

Frage 10:

Wäre es aus Sicht des Naturschutzes vertretbar, an der östlichen Seite des Plötzensees – angrenzend an das Gelände des Freibads – einen schmalen, natürlichen Zugang zum Wasser (etwa bestehend aus Sand und Steinen) dauerhaft freizuhalten?

Antwort zu 10:

Der Bezirk antwortet hier wie folgt:

„Das Freibad befindet sich auf der Westseite. Aus fachlicher Sicht wäre dies kontraproduktiv, schon jetzt ist dieser Uferabschnitt so stark belastet, dass keine natürlichen Strukturen vorhanden sind. Nach Durchsetzung des Betretungsverbotes muss geschaut werden, ob die Natur in der Lage ist sich zu regenerieren. Hier bleibt abzuwarten wie sich die Situation weiter entwickelt, bevor weiteren Entscheidungen getroffen werden. Ziel muss es jedoch sein, dass für das Ökosystem See erforderliche Strukturen sich in einem ausreichenden Maß entwickeln können.“

Frage 11:

Liegen dem Senat Hinweise oder Vereinbarungen vor, wonach wirtschaftliche Interessen des Betreibers des Freibads Plötzensee bei den aktuellen Maßnahmen zur Ufergestaltung oder Zugangsregelung eine maßgebliche Rolle spielen?

Antwort zu 11:

Der Bezirk antwortet hier wie folgt:

„Es existieren keine vertraglichen Vereinbarungen des Bezirksamtes Mitte mit den Betreibern des Strandbades. Das Strandbad Plötzensee wird von den Berliner Bäderbetrieben verpachtet. Dem Bezirksamt obliegen lediglich ordnungs- und genehmigungsrechtliche Verpflichtungen, etwa aus dem Bau-, Immissions-, Wasser-, oder Naturschutz-recht. Ein Zusammenhang zwischen Uferschutzmaßnahmen und wirtschaftlichen Interessen des Strandbadbetreibers bestehen nicht.“

Berlin, den 16.10.2025

In Vertretung  
Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt